

Kreuz und quer

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer illustrierte Filmwoche : der "Zappelnden Leinwand"**

Band (Jahr): **7 (1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

≡≡≡ Kreuz und Quer ≡≡≡

Der gefilmte Locarno-Vertrag.

Die Verfilmung der Unterzeichnung des Locarno-Vertrages durch die englische Gaumont-Gesellschaft hat einige Anfragen im englischen Unterhaus zur Folge gehabt. Es ist bekannt geworden, dass die englische Regierung jetzt einen eigenen Berater in Filmsachen hat, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male eine wichtige Funktion zu vollziehen hatte.

Der Finanzsekretär des Schatzamtes konnte in seiner Antwort nur sagen, dass der betreffende Herr dauernd angestellt und voll bezahlt ist, doch konnte er Einzelheiten über die Fähigkeit dieses Beamten nicht mitteilen, weil seine ganze Tätigkeit noch zu neu ist.

Daran knüpfte der Interpellant Lieut.-Commander Kenworthy die weitere Frage, was denn die Filmgesellschaft der Regierung für das alleinige Recht der Aufnahme und des Vertriebes für Tantieme bezahle. Damit brachte er anscheinend dem Regierungsvertreter einen ganz neuen Gedanken bei.

Dieser gab an, die Regierung habe sich von der Filmgesellschaft nur ihre Selbstkosten, 150 Pfd. St., ersetzen lassen, ihr im übrigen aber das Verfilmungs- und Vertriebsrecht gratis überlassen.

Der Interpellant hielt darauf dem Regierungsvertreter vor, dass er der Regierung einen Vorteil habe entgehen lassen. Dieser antwortete, er übernehme die volle Verantwortung für das, was er bei dieser Gelegenheit getan habe, gebe aber zu, dass er ein anderes Mal bessere Geschäfte machen könne.

Darauf fragte ein anderer Abgeordneter, ob die Regierung wisse, dass für den Locarno-Film hohe Summen bezahlt werden und ob nicht in Zukunft die Verfilmung wichtiger Aktualitäten an den Meistbietenden vergeben werden könnte?

Der Finanzsekretär antwortete, er wolle kein Versprechen machen, aber die Sache überlegen.

Ein Monstrefilm.

Producers Distributors Corporation kündigen die Herstellung eines neuen Grossfilmes an, der «die zehn Gebote» im Ausmass noch übersteigen soll. Die Regie dieses Monstrefilms wird, wie es heisst, Cecil B. de Mille persönlich übernehmen.

Kino-Reklame.

Das Leipziger Welttheater inseriert:

«Wegen Grausamkeit geschieden! Scheidungsklagen sind interessant, Scheidungsgründe pikant. Ein aufsehererregender Ehescheidungsprozess, unter teilweisem Ausschluss der Öffentlichkeit.»

«Leider wird diese Reklame nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht», bemerkt dazu mit Recht der Berliner «Film-Kurier».

Der Zug nach Amerika . . .

Der bekannte Maler und Innenarchitekt Paul Leni hat ein Engagement bei der Universal nach Amerika angenommen und wird voraussichtlich schon im April nach Amerika gehen. Mit Leni verliert die deutsche Industrie einen ihrer befähigsten Künstler, der manchem Film eine besondere Note gegeben hat.